

Kundeninformation Wartung

In der Regel funktionieren Fenster, Türen und Toranlagen über Jahre hinaus problemlos. Was aber ist, wenn eine Störung auftritt. Die Verärgerung ist groß und möglicherweise fallen hohe Folgekosten an.

Der Gesetzgeber schreibt im gewerblichen Bereich, aus Sicherheitsgründen, bei Tor- und Türanlagen eine regelmäßige Überprüfung vor und verlangt einen schriftlichen Nachweis der Prüfung. Interessant ist hier, dass bei einem Schadenfall (Bsp. Personenschaden) der Betreiber haftet:

*Nach verschiedenen gesetzlichen Vorschriften (§§28,29 UVV-Unfallverhütungsvorschrift, Allgemeine Vorschriften VGB 1, §§24 u. 120a, Abs 1 der Gewerbeordnung, Arbeitsstättenverordnung §§9, 10 u. 11), DIN EN 13241-1 und insbesondere gem. der „Richtlinien für kraftbetätigte Fenster, Türen und Tore“ (BGR 232) müssen kraftbetätigte Tore auf sicherheitstechnische Funktionen überprüft werden. Nach Ziffer 6.1 müssen kraftbetätigte Fenster, Türen und Tore **vor der ersten Inbetriebnahme, nach Bedarf und mindestens einmal jährlich von einem Sachkundigen geprüft werden**. Über die Durchführung der Prüfung ist ein Nachweis in Form eines Prüfbuches zu führen.*

Sachkundiger ist, wer auf Grund seiner fachlichen Ausbildung und Erfahrung ausreichende Kenntnisse auf dem Gebiet der kraftbetätigten Fenster, Türen und Tore hat und mit den einschlägigen staatlichen Arbeitsschutzvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften und allgemein anerkannten Regeln der Technik (z.B. BG-Regeln, DIN-Normen, VDE-Bestimmungen, technische Regeln anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder anderer Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum) so weit vertraut ist, dass er den arbeitssicheren Zustand von kraftbetätigten Fenstern, Türen und Toren beurteilen kann.

Zu diesem Personenkreis zählen in der Regel speziell ausgebildete Fachkräfte der Liefer- oder Herstellerfirmen, einschlägig erfahrene Fachkräfte des Betreibers oder sonstige Personen mit entsprechender Sachkunde.

*Die Begutachtung hat objektiv von Standpunkt der Arbeitssicherheit auszugehen, unbeeinflusst von anderen z. B wirtschaftlichen Interessen. Die nach Wartung/Prüfung beanstandeten Positionen müssen umgehend repariert bzw. erneuert werden. **Der Betreiber ist dafür verantwortlich, die entsprechenden Aufträge zu erteilen.***

Eine **Wartung** umfasst Maßnahmen zur Bewahrung des Sollzustandes, also Pflegearbeiten um eine reibungslose Funktion zu gewährleisten. Bei fehlender Wartung entfallen oft sämtliche Gewährleistungs- und Garantieansprüche. In preislicher Hinsicht empfiehlt es sich auf jeden Fall die Prüfung und Wartung gleichzeitig durchzuführen. **Instandsetzungen** und insbesondere größere Reparaturen z.B. Anfahrtschaden sind nicht mit der Wartung abgedeckt und müssen separat beurteilt und durchgeführt werden.

Eine regelmäßige Wartung durch einen Sachkundigen (Bsp. bewegliche Teile schmieren, bei Toren Federspannung prüfen und ggf. korrigieren,...) kann Sie vor unangenehmen und teuren Folgen bewahren. Die regelmäßige Überprüfung reduziert die Störanfälligkeit erheblich, erhöht die Sicherheitsfunktion, vermindert die Unfallgefahr und verlängert die Lebensdauer.

Wir bieten Ihnen Wartungen auch "ohne" langfristige vertragliche Bindung an!

Die regelmäßige Wartung...**eine Investition die sich lohnt!**